

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Auftragserteilung

- ▶ Wir bestellen nur zu den nachstehenden Einkaufsbedingungen. Jeglichen Änderungen dieser Bedingungen, sofern nicht anders vereinbart, werden hiermit widersprochen. Ein Schweigen unsererseits auf Auftragsbestätigungen, welche auf geänderte Geschäftsbedingungen verweisen, ist keine Zustimmung. Es gelten nur unsere Bedingungen, d.h. Auftragsbestätigungen mit Änderungen unserer Bedingungen werden als Zurückweisung unseres Auftrags gewertet. Die Durchführung der Lieferung gilt als Zustimmung zu unseren Einkaufsbedingungen. Unsere Bestellungen sind vom Lieferanten unverzüglich zu bestätigen. Geht die Auftragsbetätigung nicht innerhalb von 7 Werktagen bei uns ein, wird die Bestellung unsererseits storniert. Um einen rechtsverbindlichen Kaufvertrag einzugehen, müssen die Bestellungen in schriftlicher Form bei uns eingehen. Falls Aufträge auf anderem Wege bei uns eingehen, müssen diese, um eine rechtsverbindliche Vereinbarung darzustellen, schriftlich bestätigt werden.

Preise, Liefer- bzw. Leistungsumfang

- ▶ Die vereinbarten Preise sind Festpreise und dürfen bis zum Abschluss des Geschäftes nicht verändert werden. Preiserhöhungen während der Lieferzeit werden nicht anerkannt. Bei nachträglicher Preiserhöhung steht uns der Rücktritt vom Vertrag zu.

Liefertermine, Vertragsstrafe

- ▶ Die angegebenen Liefertermine sind verbindlich einzuhalten. Kann der Lieferer nach Auftragsabschluss die vereinbarten Termine, bzw. den kompletten Lieferumfang nicht einhalten, muss er dies unverzüglich unter Angabe der Gründe bekannt geben. Die gesetzlichen Regelungen zum Schadensersatz gelten entsprechend. Teillieferungen/-leistungen sind nur mit unserer Zustimmung zulässig.

Rechnungserteilung, Zahlungsbedingungen

- ▶ Die Rechnung muss uns nach dem Versand der Ware auf dem postalischen Weg sofort zugesendet werden. In der Rechnung sind alle Bestelldaten anzugeben. Teilrechnungen sind nur nach Vereinbarung und Zustimmung unsererseits möglich. Die Zahlung, soweit nichts anderes vereinbart ist nach 14 Tagen mit 3% Skonto oder nach 30 Tagen netto fällig. Bei mangelhafter Lieferung sind wir befugt, die Bezahlung der Rechnung in angemessener Höhe bis zur Vollständigen Klärung zurückzustellen.

Gewährleistung einschließlich Mängelbeseitigung

- ▶ Der Lieferant ist in der Pflicht, unsere Dokumente (z.B. Zeichnungen) oder die gelieferten Bauteile auf Funktionsweise, Richtigkeit und Einsetzbarkeit zu prüfen. Falls ein entdeckter Mangel nicht unverzüglich schriftlich gerügt wird, ist der Lieferant in der Gewährleistungspflicht.

Eigentumsrechte, Nutzungsrechte, Geheimhaltung

- ▶ Alle an den Lieferanten übergebene Gegenstände sowie Unterlagen aller Art, bleiben unser Eigentum. Unsere Gegenstände dürfen an keinen Dritten zugänglich gemacht werden, außerdem dürfen sie nicht vervielfältigt oder für eigene Zwecke verwendet werden. Bei Verlust oder Beschädigung unserer gelieferten Waren, muss der Lieferant selbst für jegliche Schäden haften. Der Lieferant verpflichtet sich die jeweils erhaltenen Informationen streng vertraulich zu behandeln.